**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 89 (2016)

Artikel: "Die Anstalt Breitenau ist auf dem Wege, eine moderne psychiatrische

Klinik zu werden" : die Klinik Breitenau im Spiegel der politischen

Debatte

**Autor:** Hofer, Roland E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841524

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# «Die Anstalt Breitenau ist auf dem Wege, eine moderne psychiatrische Klinik zu werden»

Die Klinik Breitenau im Spiegel der politischen Debatte

ROLAND E. HOFER

Zur Geschichte der Psychiatrie im Kanton Schaffhausen gibt es bisher keine umfassende Darstellung, welche die Breite der historischen Quellen berücksichtigen würde. Zur Geschichte der Entstehung der Klinik Breitenau im Kontext der Psychiatriegeschichte ist die Arbeit von François Auguste Gysin grundlegend. Die Darstellung von Gysin reicht zeitlich freilich nicht über den Bau der Klinik hinaus. Die Geschichte seit der Einweihung der Klinik Breitenau im Jahr 1891 ist in der Schrift zum 75-jährigen Jubiläum von Oscar Wanner und in der Schrift zum 100-jährigen Jubiläum von verschiedenen Autoren zusammenfassend dargestellt. Die Baugeschichte findet sich insbesondere in den Zusammenstellungen von Werner Wocher. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nicht, die Institution aus Sicht der

<sup>1</sup> Zur Psychiatriegeschichte im 19. und 20. Jahrhundert vgl: Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Hrsg. Historischer Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 2, Schaffhausen 2002, S. 1086–1095. – Nicht gesondert behandelt wird die Psychiatriegeschichte im Rahmen der Spitalgeschichte: Uehlinger, Arthur: Schaffhauser Spitalgeschichte 1848–2002, Schaffhausen 2003. – Die Arbeiten von Albert Steinegger sind in den Schaffhauser Nachrichten erschienen, weshalb sie nur kurz und ohne Quellenverweise sind: Steinegger, Albert: Die Versorgung der Geisteskranken im alten Schaffhausen, in: Schaffhauser Nachrichten 36 vom 13. Februar 1961. – Ders.: Die ersten Bestrebungen zur Gründung einer Irrenanstalt, in: Schaffhauser Nachrichten 39 vom 16. Februar 1961. – Ders.: Die Entstehung der Anstalt Breitenau, in: Schaffhauser Nachrichten 44 vom 22. Februar 1961.

<sup>2</sup> Gysin, François Auguste: Schaffhauser Psychiatrie im 19. Jahrhundert und die Entstehung der Kantonalen Irrenanstalt Breitenau, Zürich 1990 (= Zürcher Medizinhistorische Abhandlungen 218). Dort auch weitere Literatur.

<sup>3</sup> Wanner, Oscar: 75 Jahre Breitenau. Aus der Entstehungsgeschichte der Irrenanstalt, Schaffhausen 1965 (= Jahresbericht Breitenau 1966). – Hell, Daniel (u.a.): Schaffhauser Psychiatrie im Wandel 1891–1991, Schaffhausen 1991.

Wocher, Werner: Von der Cantonalen Irrenanstalt 1891 Schaffhausen zum Psychiatriezentrum Breitenau. Die bauliche Entwicklung aus Sicht des Hochbauamtes, Schaffhausen 2005. – Ders.: P[s]ychiatriezentrum Breitenau Schaffhausen. Ersatz- und Umbauten Mint III, Schaffhausen 2007 (beide Schriften sind in der Bibliothek des Staatsarchivs vorhanden.) – Nicht unerwähnt bleiben soll schliesslich die Darstellung: Baumann, Christa: 100 Jahre Kantonale Psychiatrische Klinik

Psychiatriegeschichte und der Architekturgeschichte<sup>5</sup> zu beleuchten, sondern den Fokus vor allem auf die politischen Debatten um die Klinik Breitenau zu richten. Dazu eignen sich die Vorgeschichte wie auch die grossen baulichen Veränderungen seit der Einweihung der Klinik Breitenau im Jahr 1891, zumal sich anhand der Debatten im Regierungsrat und im Kantonsrat die Wahrnehmung der Psychiatrie und die Stellung der Klinik Breitenau im politischen Umfeld des Kantons Schaffhausen nachvollziehen lassen.

## Das Ringen um eine dem Kanton Schaffhausen angemessene Lösung

Am 25. November 1842 informierte der Regierungsrat den Kantonsrat, dass er das Schloss Herblingen mit seinem Umgelände angekauft habe, mit der Begründung, «dass verschiedene in der Mitte des hochlöbl[ichen] Grossen Rathes in Übereinstimmung mit dem Wunsche der Bevölkerung geäusserte Anzüge bei der Regierung den Entschluss erzeugt hätten, der obersten Kantonsbehörde dereinst einen Antrag zur Errichtung einer Irrenanstalt vorzulegen». 6 Der Kantonsrat verzichtete auf eine Debatte, da es sich lediglich um eine Information des Regierungsrates handelte. Diese Schilderung entspricht offensichtlich auch dem, was 1868 im Bericht der untersuchenden Kommission zum Bau einer Klinik zusammengefasst wurde. Im Jahr 1842 sei die Frage der Erbauung diskutiert worden, und «schon damals wurde die Nothwendigkeit eingesehen, für diesen sehr unglücklichen Theil der Bevölkerung staatliche Fürsorge eintreten zu lassen».<sup>7</sup> Aufschlussreich freilich mag sein, dass es im Register des Kantonsratsprotokolls zum Jahr 1842 zwar einen Eintrag «Irrenanstalt» gibt, dort aber der Verweis auf den Eintrag «Armenwesen» gemacht wird, wo sich denn auch die Angabe zur entsprechenden Stelle findet. Dies zeigt, dass die Frage der Unterbringung von Patienten noch primär unter einem sozialen und nicht unter einem medizinischen Aspekt betrachtet wurde. Am 26. November 1842 nahm schliesslich die Finanzkommission vom Entscheid des Regierungsrates vom 21. November 1842 Kenntnis, das Schloss Herblingen anzukaufen «zum Zwecke der Errichtung einer Anstalt zur Versorgung von Irren und unheilbaren Kranken». 8 Allerdings ergab die Prüfung der Gebäulichkeiten, dass diese dafür

Breitenau 1891–1991. Entstehung und Entwicklung, Schaffhausen 1991 (vervielfältigte Diplomarbeit; vorhanden in der Bibliothek des Staatsarchivs Schaffhausen).

<sup>5</sup> Vgl. dazu die übrigen Beiträge im vorliegenden Band.

<sup>6</sup> Staatsarchiv Schaffhausen (STASH), Protokoll des Kantonsrates vom 25. November 1842, S. 369. – Ausführlich zur Vorgeschichte ab 1828 Gysin (vgl. Anm. 2), S. 83–115. – Die Bezeichnungen der Behörden haben sich in den vergangenen gut 150 Jahren geändert. Der besseren Lesbarkeit wegen und zur Vermeidung von Missverständnissen werden die heutigen Bezeichnungen verwendet, demnach wird im Text durchgehend von Kantonsrat (ehemals Grosser Rat) und von Regierungsrat (ehemals Kleiner Rat) gesprochen.

<sup>7</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Kommissionalbericht vom 15. April 1868, S. 1.

<sup>8</sup> STASH, Protokoll der Finanzkommission 1842, S. 797.

nicht geeignet waren.<sup>9</sup> Das Schloss Herblingen wurde daher 1845 wieder verkauft.<sup>10</sup> Es sieht ganz so aus, als habe der Regierungsrat das Schloss Herblingen<sup>11</sup> ohne vorherige Prüfung auf seine Eignung als Klinik in einer Art Torschlusspanik und ohne wirklich durchdachtes Konzept gekauft. Nicht ganz unbeeinflusst dürfte die Entscheidung jedoch vom Umstand gewesen sein, dass in anderen Kantonen Umnutzungen von ehemaligen Schlössern und Klöstern zur Unterbringung von Patienten erfolgreich waren. Ja mehr noch, in der Nachbarschaft finden sich in Rheinau und in St. Katharinental sowie in etwas grösserer Entfernung in Münsterlingen solche Beispiele.

Zentral waren und blieben die Bemühungen, die Patienten ausserhalb des Kantons unterzubringen. So wurde im Jahr 1845 ein Vertrag mit einem Arzt aus dem Kanton Zürich ausgehandelt, die Patienten aus dem Kanton Schaffhausen zu übernehmen, der jedoch nicht umgesetzt wurde. 12 Ein Jahr später anerbot sich der Schaffhauser Arzt J. H. Freuler-Ringk, eine Klinik zu errichten, unter der Bedingung, dass die Patienten aus dem Kanton Schaffhausen dort eingewiesen würden. Der Vertrag, der auf eine Public-Private-Partnership hinausgelaufen wäre, wurde vom Sanitätsrat gutgeheissen, kam aber nicht zustande. 13 1848 ersuchte der Regierungsrat die Regierung in Basel um Auskünfte zur Klinik in der Stadt Basel, wobei auch diese Initiative ohne konkrete Folgen blieb. 1854 fragte der Regierungsrat den Kanton Thurgau an, ob die Möglichkeit bestünde, die Patienten aus dem Kanton Schaffhausen in der Klinik Münsterlingen im Kanton Thurgau unterzubringen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Auflistung der betroffenen Menschen im Kanton Schaffhausen gemacht. Das Ergebnis wies 106 Personen im Kanton Schaffhausen nach. «Man begnügte sich mit dem Bewusstsein dieses Reichthums an Elend.»<sup>14</sup> Sieben Jahre später erlangte das Thema eine neue Dringlichkeit, als Kantonsrat Wilhelm Joos eine Motion einreichte, die Frage des Baus einer Klinik zu prüfen. «Fast in allen Gemeinden des Kantons finden sich nun Irre oder unheilbare Kranke vor, welche der nöthigen Pflege entbehren», begründete Wilhelm Joos seine Motion.<sup>15</sup> Der Kantonsrat beschloss daraufhin, die Motion für erheblich zu erklären, womit der Regierungsrat beauftragt war, eine Vorlage für den Bau einer Klinik im Kanton Schaffhausen auszuarbeiten. Dazu wurde von den Bezirksärzten eine neue Statistik erstellt, die 122 betroffene Personen nachwies, wobei der Bericht einschränkend bemerkte, diese Zahl könne keine absolute sein, «da die bezügliche Aufnahme nicht von gleichmässigen Erwägungsgründen ausging». 16 Noch einmal wurden die Nachbarkantone Thurgau und Zürich angefragt, ob sie die Möglichkeit hätten, die

<sup>9</sup> STASH, Beschluss der Regierung zur Prüfung, 8. Mai 1843 (RP 43, S. 844).

<sup>10</sup> STASH, Protokoll der Finanzkommission 1845, S. 266 (19. Juli 1845).

<sup>21</sup> Zur Geschichte des Schlosses Herblingen: Frauenfelder, Reinhard: Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. 3, Basel 1960, S. 252–259.

<sup>12</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 2. – Gysin (vgl. Anm. 2), S. 84.

<sup>13</sup> Zu diesem Projekt vgl. Gysin (vgl. Anm. 2), S. 86-92.

<sup>14</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 2.

<sup>15</sup> Protokoll des Kantonsrates vom 20. Februar 1861, S. 1139.

<sup>16</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 2–3. Die Zahl von 122 wurde unterschieden in 55 «Blödsinnige» und 77 «Unheilbare».

Schaffhauser Patienten zu übernehmen, was beide verneinten.<sup>17</sup> Gleichwohl stellte der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag, keine eigene Klinik zu bauen, sondern mit den Nachbarkantonen eine Lösung zu suchen, «weil die Ausführung eines solchen Unternehmens, um den wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen der Zeit zu entsprechen, unsere finanziellen Kräfte übersteigen würden.» <sup>18</sup> Der Kantonsrat beschloss, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und auf den Bau einer Klinik im Kanton Schaffhausen zu verzichten. Selbst der vom Kantonsrat an den Regierungsrat erteilte Auftrag, zu prüfen, «ob nicht durch Emission von Papiergeld die Mittel zur Errichtung öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten geschaffen werden könnten», führte zu keinem Ergebnis.19 Der Regierungsrat liess diese Forderung durch das Kaufmännische Direktorium abklären. Am 5. Februar 1867 lag die Antwort vor, deren Schlussfolgerung lautete, «dass die Creirung von Papiergeld [...] nicht für rahtsam erscheine». Vielmehr regte das Kaufmännische Direktorium die Gründung einer Kantonalbank an, die den Bedürfnissen nach einer Kreditbank besser entgegenkomme. Der Regierungsrat schloss sich dieser Haltung an, es «sei von der Emission von Papiergeld aus den von dem Kaufm[ännischen] Directorium dargelegten Gründen zu abstrahiren.» 20

1866 erfolgte ein neuerlicher Versuch von aussen, indem der Kirchenrat beim Kantonsrat und beim Regierungsrat vorstellig wurde, «die so wichtige und dringliche Sache» einer Lösung zuzuführen.<sup>21</sup> Auslöser dazu war das weitherum beachtete Referat des Pfarrers Theodor Enderis, das dieser an der Synodalversammlung im Jahr 1866 hielt und das danach im Druck erschien.<sup>22</sup> Dieser Anlauf führte dazu, dass Schloss Haslach bei Neunkirch als möglicher Standort für eine Klinik ins Blickfeld geriet, nicht ohne erneut bei den Kantonen Thurgau und Zürich anzufragen, ob die Patienten aus dem Kanton Schaffhausen nicht doch dort untergebracht werden könnten. Der Kanton Thurgau teilte mit, die Klinik in Münsterlingen sei mangels Platz nicht in der Lage, ausserkantonale Patienten aufzunehmen. Der Kanton Zürich informierte, die neue Klinik, Burghölzli, nehme nur Patienten «zum Zwecke des Heilversuches» auf, und die Klinik Rheinau sei mit beinahe 500 Patienten vollständig belegt. Damit schien klar, dass die seit Jahrzehnten geübte Strategie, die Patienten aus dem Kanton Schaffhausen in den Nachbarkantonen unterzubringen, ernsthaft nicht weiter verfolgt werden konnte. Die Option Schloss Haslach<sup>23</sup> wurde aber geprüft, denn an seiner Sitzung vom 28. November 1866 entschied der Regierungsrat, seine Mitglieder Zacharias Gisel und Emil Joos unter Beizug von Pfarrer Theodor Enderis und des Kantonsbaumeisters zu beauftragen, einen Augenschein

<sup>17</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 3.

<sup>18</sup> Protokoll des Kantonsrates vom 14. Dezember 1861, S. 1264–1265.

<sup>19</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 3.

<sup>20</sup> Protokoll des Regierungsrates vom 5. Februar 1867, S. 764–765.

<sup>21</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 3–4. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen darauf.

<sup>22</sup> Enderis, Theodor: Die Seelsorge bei den Geisteskranken, Schaffhausen 1866. – Zu Theodor Enderis vgl.: Zum Andenken an Herrn Antistes Enderis (1835–1917), Schaffhausen 1917.

<sup>23</sup> Zur Geschichte von Schloss Haslach: Walch, Jakob: Geschichtliches von Haslach, Separatdruck aus der Klettgauer Zeitung Nrn. 17–26, 28, 29 und 31 vom 11. Februar bis 16. März 1954.

im Schloss Haslach zu nehmen. Die Rückmeldung lautete dahin, dass der Eigentümer bereit sei, das Anwesen mit Umland, aber ohne Ökonomiegebäude zu veräussern, doch «hätten die Inspicirenden sich sodann überzeugt, dass der bauliche Zustand des Hauses kein guter sei».<sup>24</sup> Die Begeisterung des Regierungsrates hielt sich denn auch in Grenzen. Es wurde angeregt, beim Kanton Zürich erneut nach der Möglichkeit der Unterbringung von Patienten anzufragen, doch solle die Polizei zunächst «die Zahl und Form von wirklich Irren und Geistesschwachen» feststellen. Es scheint, als sei der Kantonsrat während Jahrzehnten eher die treibende Kraft hinter dem Vorhaben gewesen, während der Regierungsrat zurückhaltend, wenn nicht sogar bremsend und vor allem ohne wirkliches Konzept agierte. Dies zumindest entsprach der eigenen Wahrnehmung des Kantonsrates, dessen «schon so lange Zeit gehegtes Interesse [...] für die Irren und Kranken überhaupt, die Thatsache, dass die meisten Kantone uns in dieser Beziehung vorangegangen sind, besonders aber die absolute Nothwendigkeit, sich der Irren und armen Kranken intensiver wie bisher anzunehmen», 25 den Regierungsrat veranlasste, umfassende Abklärungen vornehmen zu lassen. Im Rahmen dieser Abklärungen wurden «120 Irren des Kantons von dem Referenten des Sanitätswesens persönlich besichtigt und deren Verhältnisse notiert». 26 Bei den Abklärungen habe sich ergeben, dass ein Fall von Geisteskrankheit auf 250 Einwohner komme. Der Bericht führte aber weiter aus, dass es besser sei, die Ausgaben und Anstrengungen zum Wohl der Patienten in einer Klinik zu konzentrieren. «Der moralische Gewinn einer solchen staatlichen Konzentrirung dürfte im ungünstigsten Falle eines leichten finanziellen Opfers werth sein.»<sup>27</sup> Ausgehend von der Verpflichtung des Staates, für diese Patienten ebenso zu sorgen wie für Sträflinge, sowie von der Tatsache, dass ein Teil der Patienten verwahrlost sei, und gestützt auf den Wunsch der Ärzte und Geistlichen kam der Bericht zum Schluss, «dass von Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt nicht mehr Umgang genommen werden kann, und dass die Erstellung derselben unaufschiebbar ist».<sup>28</sup> Allerdings wurde aus Kostengründen nun nicht die Erstellung einer eigenen Klinik gefordert, sondern aus Gründen der Kostenersparnis eine kombinierte Anstalt, also ein Spital und eine Klinik, zu erstellen erwogen. Dafür wurde eine Aufnahmekapazität von mindestens 100 Personen angenommen. Als Bauplatz komme insbesondere für eine Klinik eine Lage «in sonniger Höhe, erhaben und dominirend über die Umgegend, mit parkähnlichem Hinter- und Vordergrunde, mit freier Luft und Licht» in Frage.<sup>29</sup> Ein abschliessender Entscheid war freilich auch damit nicht gefällt, und die Frage blieb somit nach 1868 weiterhin offen.

<sup>24</sup> STASH, Protokoll des Regierungsrates 15, 1866/67, S. 711–713.

<sup>25</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 4.

<sup>26</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 4.

<sup>27</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 5.

<sup>28</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 6.

<sup>29</sup> STASH, Kommissionalbericht 15. April 1868 (vgl. Anm. 7), S. 9.

### «Der Ernst der gegenwärtigen Situation» – Wahl des Standorts

Erst ab 1885 wurde das Thema wieder ausführlich und eingehend im Kantonsrat diskutiert. Am 17. Juli 1885 nämlich legte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu einem Grundsatzbeschluss zum Bau einer Klinik vor. Bereits am 20. Juli 1885 stimmte der Kantonsrat im Grundsatz zu und erteilte dem Regierungsrat den Auftrag, ein expertengestütztes Bauprogramm anzufertigen und die Frage des Bauplatzes abzuklären. Kantonsrat Hermann Freuler dürfte die Stimmung auf den Punkt gebracht haben, als er meinte, die Hauptsache sei, «dass einmal etwas geschieht». 30 Dafür sei er auch bereit, seine Ansicht, dass Geisteskrankheiten nicht eine besondere Behandlung verdienten, hintanzustellen. Bereits am 22. Dezember 1885 legte der Regierungsrat einen konkreten Antrag zum Bau vor. Nach Abklärungen basiere die vorgelegte Bauskizze auf der Klinik Königsfelden, «natürlich in bescheidenerem Rahmen», wie Regierungsrat Christoph Moser-Ott anfügte.<sup>31</sup> Allein diese Bemerkung vermochte nicht, zu einer guten Aufnahme der Vorlage zu führen. Die Debatte um das angemessene Vorgehen entbrannte erneut, wobei Kantonsrat Hermann Freuler in seinem Votum grundsätzlich wurde und meinte, er stelle sich «auf den prinzipiellen Standpunkt, dass der Staat nicht verpflichtet sei, sich der Irren in besonderer Weise anzunehmen, schon aus dem einzigen Grunde, weil ungemein schwer zu sagen ist, was Irrsinn ist und weil oft der Irrsinn auf einen körperlichen Fehler zurückzuführen ist. Aber auch wenn man zur Errichtung einer Irrenanstalt gelangte, so ist es ungemein schwierig, das Richtige zu treffen; ist die Irrenheilmethode doch erst in ihren Anfängen begriffen; weiss man doch noch nicht einmal, ob es überhaupt rationell ist Irrenanstalten zu gründen.»<sup>32</sup> Einzelne Mitglieder versuchten, die Weiterbearbeitung der Angelegenheit einer Kommission zu übertragen. Kantonsrat Siegerist meinte dazu nur, dies würde er «gleichlautend mit einem mehrjährigen Stillstand erachten». Dieser Antrag wurde zwar zurückgezogen, doch beschloss der Kantonsrat, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein konkretes Projekt mit Bauplatz vorzulegen, wozu auch Angaben über die Betriebskosten gehörten. Am 2. Februar 1886 konnte der Kantonsrat die neue Vorlage des Regierungsrates verhandeln, dies nachdem verschiedene Angebote für einen Bauplatz eingegangen waren, worunter sich auch die Stadt Schaffhausen befand, die gratis einen Bauplatz anbot. Im Rennen waren aber auch noch Stein am Rhein und Hallau, die in ihren Vertretern Fürsprecher fanden. Regierungsrat Karl Rahm versuchte es daraufhin salomonisch, er «hätte gern allen etwas gegeben; Hallau das Irrenhaus, Schaffhausen ein Kantonsspital, Stein ein Asyl, vorderhand lässt sich aber blos ein Irrenhaus errichten und gebührt Schaffhau-

<sup>30</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 20. Juli 1885, S. 234.

<sup>31</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 20. Dezember 1885, S. 289.

<sup>32</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 20. Dezember 1885, S. 290. Kantonsrat Freuler machte auch sonst keinen Hehl aus seiner kritischen Haltung, die er in der Debatte vom 8. November 1887 so zuspitzte: «Die Irrenärzte haben schon viel Unheil angestiftet.» STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 8. November 1887, S. 591.

sen der Vorrang.»<sup>33</sup> In der Abstimmung nach Namen wurde mit grosser Mehrheit für den Bauplatz in Schaffhausen votiert, womit eine zentrale Frage gelöst war. Der Regierungsrat war sich dabei wohl bewusst, dass es sich nunmehr um die Möglichkeit handelte, das Geschäft abzuschliessen, hielt er doch in der Vorlage vom 13. November 1886 ausdrücklich fest, es handle sich um «wohl das älteste pendente Traktandum unserer kantonalen Behörden». Durchaus selbstkritisch stellte der Regierungsrat fest, seit 1842 «haben wir diese schwere Frage im Gefühle unserer staatlichen Kleinheit und der Beschränktheit unserer Finanzen immer hin- und hergeschoben», um geradezu pathetisch zu enden: «Der Ernst der gegenwärtigen Situation für Unterbringung unserer Irren, deren Zahl sich in grauenerregender Weise mehrt, duldet keine Verschiebung, kein Zaudern mehr; es muss thatkräftig vorgegangen werden.»<sup>34</sup>

## Bau einer Klinik per Dekret

Am 8. November 1887 konnte im Kantonsrat die Vorlage der Spezialkommission zum Bau einer Klinik beraten werden. Allein es entstand noch einmal eine ausführliche Debatte, welche die ganze Sitzung in Anspruch nahm. Nur schon die Frage des Vorgehens war umstritten, was Kommissionspräsident Keller veranlasste zu bemerken, «dass die Anstalt ein Bedürfnis ist, und es ist wohl an der Zeit, vom Beraten endlich einmal zur That zu schreiten. Das Opfer, das der Kanton bringt, ist sehr gross, aber es wird ein Werk erstehen, an dem Jedermann seine Freude haben wird.»<sup>35</sup> Ein Hauptpunkt der Debatte war die Grösse der geplanten Klinik, die von der Spezialkommission auf 120 Betten ausgelegt worden war, wogegen sich Widerstand erhob. Eine solche Klinik sei für den Kanton Schaffhausen zu gross.<sup>36</sup> Regierungsrat Christoph Moser-Ott fürchtete, dass eine Reduktion des Bauplans zu erneuten Verzögerungen führen würde, denn «bei jedem Unternehmen soll man mit der Zukunft rechnen».37 Am Ende der Debatte hatte sich die Spezialkommission durchgesetzt. Die Abfassung des Dekrets zum Bau einer Klinik wurde dem Büro des Kantonsrates überwiesen. Am folgenden Tag legte das Büro dem Kantonsrat das ausformulierte Dekret zum Bau einer Klinik vor.<sup>38</sup> Dieses Dekret wurde bereits am 15. November 1887 im Amtsblatt publiziert. Dem Text anschliessend folgte die Botschaft des Kantonsrates an die Stimmberechtigten. Die Botschaft schloss mit den beruhigenden Worten: «Die Bausumme wurde auf Grund einlässlicher Spezialberechnungen zu Fr. 800 000.00 angeschlagen und es wird hiefür der bisherige Asylbaufonds abzüglich eines für

<sup>33</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 2. Februar 1886, S. 308.

<sup>34</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Bau einer Anstalt vom 13. November 1886, S. 5.

<sup>35</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 8. Dezember 1887, S. 590.

<sup>36</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 8. November 1887, S. 595–596.

<sup>37</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 8. November 1887, S. 596.

<sup>38</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 9. November 1887, S. 602–603 mit Wortlaut des Dekrets.

die ursprünglichen Zwecke des frühern Spendfonds berechneten Kapitales verwendet. [...] Wenn derselbe auch nicht ganz hinreichen sollte, so lässt sich doch jetzt schon mit Gewissheit sagen, dass das Unternehmen die Steuerkraft nicht in hohem Masse in Anspruch nehmen wird.»<sup>39</sup> Ganz am Ende der Botschaft folgte die Feststellung: «Der humane Zweck des Werkes, die Erleichterung, die es den Privaten, Gemeinden und dem Staate bringen soll, lassen erwarten, dass das Dekret die Zustimmung des Volkes erhalten werde.»<sup>40</sup> Dies war tatsächlich der Fall. Denn mit der Publikation des Dekrets zum Bau der Klinik am 15. November 1887 begann eine einmonatige Frist zu laufen, binnen derer eine Volksabstimmung verlangt werden konnte. Am 20. Dezember 1887 konnte der Regierungsrat im Amtsblatt vermelden, dass die Frist ungenutzt verstrichen sei und er demnach das Dekret zum Bau der Klinik am 16. Dezember 1887 in Kraft gesetzt habe.<sup>41</sup> Damit stand dem Bau nichts mehr im Wege, ausser eines kleinen Nachspiels. Am 7. Januar 1888 berichtete der Regierungsrat dem Kantonsrat, es habe unter den hiesigen Baumeistern offensichtlich eine Preisabsprache gegeben, weshalb sich der Regierungsrat verpflichtet sehe, Offerten auch von ausserhalb des Kantons einzuholen. Die Stimmung im Kantonsrat dürfte Kantonsrat Emil Frauenfelder auf den Punkt gebracht haben, als er meinte, «es solle einfach zur Tagesordnung geschritten werden. Der Reg[ierungs]rat soll nicht jeder Bagatelle wegen an den Grossen Rat gelangen. Dieser hat Instruktionen gegeben, in welchen Fällen der Grosse Rat zu begrüssen sei. Der vorliegende Fall ist nicht der Mitteilung wert. Diese erfolgte nur, damit der Reg[ierungs]rat gedeckten Rücken habe.»<sup>42</sup>

# Erste Erweiterungsbauten

Schon bald nach der Eröffnung der Klinik Breitenau im Sommer 1891 machte sich Platzmangel bemerkbar.<sup>43</sup> Der Bauplan sah Platz für 132 Betten vor. Doch schon am Ende des ersten Betriebsjahres betrug die Zahl der Patienten 131 Personen. Diese Zahl stieg ab 1900 auf rund 170 Patienten an. Die Kapazität war also nicht nur ausgeschöpft, sondern im Vergleich zum ursprünglichen Plan um rund einen Drittel überschritten.<sup>44</sup> Der Regierungsrat schildert in seiner Vorlage zur Erweiterung der Frauenabteilung der Klinik die Situation so, dass zwei bis drei Patientinnen in einem Raum schlafen müssten, der ursprünglich für eine Person konzipiert war, «und eine Anzahl von Kranken muss man für die Nacht im Korridor auf dem Boden

<sup>39</sup> Amtsblatt 46 vom 15. November 1887, S. 699–702.

<sup>40</sup> Amtsblatt 46 vom 15. November 1887, S. 702.

<sup>41</sup> Amtsblatt 51 vom 20. Dezember 1887, S. 807.

<sup>42</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 7. Januar 1888, S. 666.

<sup>43</sup> Vgl. Wocher, Irrenanstalt (vgl. Anm. 4), S. 5–8 mit einer Auflistung sämtlicher Baumassnahmen seit 1891.

<sup>44</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Erweiterung der Irrenanstalt Breitenau vom 27. November 1903, S. 1.

plazieren». <sup>45</sup> Zwar habe sich der Regierungsrat angesichts der übrigen Bauvorhaben des Kantons «nur ungern» zur Vorlage entschieden, doch seien bauliche Massnahmen «absolut notwendig». Die Räume seien so überfüllt, «dass eine Fortdauer des bestehenden Zustandes eine schwere Versündigung gegen die elementarsten Begriffe einer richtigen Unterbringung von Geisteskranken involvieren würde». Das Bauvorhaben müsse unverzüglich an die Hand genommen werden. Mit der Erweiterung der Frauenabteilung könne zudem die Frage aufgeschoben werden, ob im Kanton Schaffhausen Asylheime gebaut werden sollten. Als weiteren positiven Punkt konnte der Regierungsrat zudem vermerken, dass die Staatsfinanzen durch das Projekt nicht belastet würden, da die Kosten dem Armenfonds des Kantons belastet würden. Der Gesamtkredit belaufe sich auf 120000 Franken.<sup>46</sup> Der Platzzuwachs betrage 40 Betten. Pro zusätzliches Bett würden sich also Kosten von 300 Franken ergeben, wie der Regierungsrat ausführte.<sup>47</sup> Im Kantonsrat wurde die Vorlage aber kritisch aufgenommen. Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragte gar Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, vorgängig zu prüfen, ob nicht Patienten der Klinik in neu zu erstellenden Asylheimen untergebracht werden könnten. 48 Allerdings war den Votanten klar, dass die Zustände in der Klinik eine rasche Abhilfe erheischten, weshalb der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 31. Mai 1904 den Kredit bewilligte, «in der Voraussetzung, dass die Asylbaufrage weiter verfolgt werde u[nd] die Erweiterungsbauten auf den eigentlichen Irrenanstaltszweck beschränkt bleiben».49

In seiner Vorlage zur Erweiterung der Frauenabteilung vom 27. November 1903 hatte der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse auf der Männerabteilung zwar noch tragbar seien, doch sei «die Erstellung eines Pendant zur jetzt projektierten Baute nur eine Frage der Zeit». 50 Diese Aussage war wohl weniger prophetisch, sondern dürfte auf einer realistischen Einschätzung der Lage beruht haben. Denn nur kurz nach Inbetriebnahme der erweiterten Frauenabteilung am 1. Februar 1906 sah sich der Regierungsrat veranlasst, am 15. Juni 1907 die Vorlage zur Erweiterung der Männerabteilung der Klinik vorzulegen. Auch hier hielt der Regierungsrat mit klaren Worten nicht zurück. Zwar habe sich der Regierungsrat schwer getan, erneut mit einem Kreditbegehren zur Vergrösserung der Klinik vor den Kantonsrat zu kommen, zumal sich der Kostenvoranschlag auf 250000 Franken belaufe, demnach also der Volksabstimmung zu unterstellen sei, «aber es bleibt kein anderer Ausweg, sofern man diesen unglücklichen Kranken, die sich aus allen Ständen rekrutieren, die erforderliche humane und zweckentsprechende Behandlung zu Teil werden lassen will. Dass dies geschehen sollte, ist sicher ebensowohl Ihre Meinung und Ihr Wille, wie es auch zweifellos derjenige des Volkes

<sup>45</sup> STASH, Bericht und Antrag 1903 (vgl. Anm. 44), S. 2.

<sup>46</sup> STASH, Bericht und Antrag 1903 (vgl. Anm. 44), S. 4.

<sup>47</sup> STASH, Bericht und Antrag 1903 (vgl. Anm. 44), S. 6.

<sup>48</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 8. Februar 1904, S. 284–285.

<sup>49</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 31. Mai 1904, S. 337.

<sup>50</sup> STASH, Bericht und Antrag 1903 (vgl. Anm. 44), S. 3.

ist, dem die Vorlage unterbreitet werden muss.»<sup>51</sup> Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage war der Bericht des Direktors der Klinik Hans Bertschinger, der die Zustände so schildert, dass 1906 zu Beginn des Jahres 94 männliche Patienten in der Klinik waren, die auf 65 Patienten ausgelegt worden war. 18 Aufnahmegesuche mussten abgewiesen werden. «Was für eine Summe von Unzuträglichkeiten, Unkosten und Elend das für die Angehörigen der Abgewiesenen und die Kranken selber, unter denen sich recht schwere Fälle befanden, bedeutete, lässt sich nur andeuten.»<sup>52</sup> Auch die Unterbringung in ausserkantonalen Kliniken habe keine nachhaltige Abhilfe geschaffen. «Auch jetzt müssen wir wieder eine ganze Anzahl ruhiger Kranker auf Matratzen auf die Böden der Korridore betten, müssen ruhige, den ganzen Tag arbeitende Kranke aus Platzmangel in den unreinen und unruhigen Abteilungen unterbringen, können von unseren 10 Erstklasskranken nur 5 die ihnen von rechtswegen zukommenden Einzelzimmer geben.» Ganz besonders unhaltbar seien die Zustände aber im Wachsaal. Die Betten stünden sich so nahe, «dass die Bettnachbaren sich ohne aufzusitzen an den Ohren nehmen und sich in die Suppe spucken können!»<sup>53</sup> Die Debatte im Kantonsrat vom 29. November 1907 zeigte, dass die Notwendigkeit der baulichen Massnahmen nicht allgemein bezweifelt wurde, doch stellte sich erneut die Frage, ob wirklich alle Patienten in der Klinik auch dorthin gehörten. So wurde vorgeschlagen, die Verwendung des im Eigentum des Kantons stehenden Griesbachhofs als Aussenstelle für einen Teil der Patienten, die «mit landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen seien», 54 zu prüfen. Regierungsrat Fritz Sturzenegger fand hierzu klare Worte, als er «dem [sic] Vorwurf gegenüber der Anstaltsdirektion, als interniere man Leute unberechtigterweise in der Anstalt, entschieden zurückweist». Entsprechend wurde die Vorlage des Regierungsrates vom Kantonsrat angenommen.

Die Meinung des Regierungsrates in seiner Vorlage vom 15. Juni 1907, dass auch die Bevölkerung die Notwendigkeit der Erweiterung der Männerabteilung einsehen und das Vorhaben unterstützen werde, wurde an der Volksabstimmung vom 3. Mai 1908 geradezu glänzend bestätigt. 5513 Ja-Stimmen standen lediglich 562 Nein-Stimmen gegenüber, was einen Ja-Stimmenanteil von 91 Prozent ergibt, die seit 1848 höchste je in einer kantonalen Volksabstimmung im Kanton Schaffhausen erzielte Zustimmungsrate. 55

<sup>51</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag zur Erweiterung der Männerabteilung der Anstalt Breitenau vom 15. Juni 1907, S. 2.

<sup>52</sup> STASH, Bericht und Antrag 1907 (vgl. Anm. 51), S. 7.

<sup>53</sup> STASH, Bericht und Antrag 1907 (vgl. Anm. 51), S. 8. Mit «Wachsaal» ist ein Raum zur Überwachung der Patienten gemeint.

<sup>54</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 29. November 1907, S. 106.

<sup>55</sup> Vgl. Joos, Eduard und Ott, Bernhard: Die kantonalen Volksabstimmungen seit 1831, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 75, 1998, S. 237–256. Der Erweiterungsbau der Männerabteilung konnte 1910 in Betrieb genommen werden.

#### Die Motion Heller von 1957

Für die nächsten Jahrzehnte erfolgten die baulichen Massnahmen jeweils im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten, weshalb vom Regierungsrat keine besonderen Vorlagen notwendig waren, die dann auch im Kantonsrat hätten debattiert werden müssen. <sup>56</sup> In den Fokus parlamentarischer Debatte rückte die Klinik dann aber im Jahr 1957, als Kantonsrat Otto Heller zusammen mit 13 Mitunterzeichnern anlässlich der Budgetdebatte für das Jahr 1957 eine Motion einreichte, die den Regierungsrat einlud zu prüfen, ob der jetzige Standort der Klinik noch zweckmässig sei oder ob die Klinik nicht verlegt werden solle.<sup>57</sup> Bereits an der Sitzung vom 20. Mai 1957 wurde die Motion begründet. Der Motionär verwies dabei darauf, dass in der Staatswirtschaftlichen Kommission über die grossen anstehenden Bauvorhaben des Kantons im Bereich des Strassenbaus und des Hochbaus von insgesamt rund 70 Millionen Franken beraten worden sei. «Man konnte damals beinahe der Meinung sein, der Sanitätsdirektor habe ebenfalls noch «Appetit» bekommen, als er erwähnte, für die Erweiterung der Anstalt Breitenau seien auch noch 4 bis 5 Millionen Franken notwendig.»<sup>58</sup> Hinter der Motion stehe die Frage, ob es sinnvoll sei, «in eine immerhin alte Anstalt weitere rund 5 Millionen Franken zu investieren». Ausdrücklich gelobt wurde das Wirken des Direktors der Klinik, Oscar Wanner.<sup>59</sup> Die Staatswirtschaftliche Kommission habe «einen ausgezeichneten Eindruck über die ärztliche Betreuung der dortigen Patienten gewonnen [...] Der Direktor setzt sich für die Behandlung der ihm anvertrauten Patienten mit aller Energie ein und hat mehrfach recht erfreuliche Fortschritte in den Resultaten erzielt.» Anders sehe es im Hinblick auf den baulichen Zustand aus. Der Augenschein der Staatswirtschaftlichen Kommission habe ergeben, dass «ziemlich viele Zimmer bestehen, die mit zwei bis drei Patienten belegt sind.» Schliesslich machte der Motionär den Standort der Klinik grundsätzlich und städtebaulich zum Thema. «Das Land für den Wohnungsbau in Stadtnähe ist knapp geworden. Auch von diesem Gesichtspunkt betrachtet würde das Anstaltsareal von etwa 100000 Quadratmetern Bodenfläche einen willkommenen Anfall an Grund und Boden bedeuten.» Würde das Land zur Überbauung verkauft, dann könnten etwa zwei bis drei Millionen Franken gelöst und an die Kosten eines Neubaus angerechnet werden. Gleichwohl betonte der Motionär, dass es um eine ergebnisoffene Prüfung gehe und er keine vorgefasste Meinung habe, auch wenn aus dem Quartierverein Hohlenbaum-Breite die Forderung ertöne, die Klinik gehöre an einen anderen Ort verlegt. Sanitätsdirektor Georg Leu signalisierte die Bereitschaft des Regierungsrates, die Motion entgegenzunehmen, die von allen Rednern unterstützt wurde. Am 2. Dezember 1957 konnte die Vorlage des Regierungsrates zur Motion

<sup>56</sup> Vgl. Wocher, Irrenanstalt (vgl. Anm. 4), S. 5–8.

<sup>57</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 15. April 1957, S. 159.

<sup>58</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 20. Mai 1957, S. 183.

<sup>59</sup> Oscar Wanner (1920–2009), Direktor von 1953 bis 1983.

diskutiert werden. 60 Insbesondere Oscar Wanner hatte sich gegen eine Verlegung der Klinik ausgesprochen, dies mit dem Argument, «die Besuche der Patienten würden erschwert. An den Besuchstagen erscheinen immerhin durchschnittlich 50 Besucher in der Anstalt. Solche Besuche sind für die Patienten sehr wertvoll. Sie fühlen sich dadurch mit ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis verbunden. [...] Sodann erhalten jeden Sonntag 40 bis 50 Patienten freien Ausgang. Diese Ausgänge sollen sich auf den psychischen Zustand der Kranken sehr günstig auswirken.»<sup>61</sup> Zudem würde die ambulante Behandlung der Patienten erheblich erschwert. Schliesslich sei auch an das Pflegepersonal zu denken. «Heute wohnt ein Teil dieses Personals, besonders die Verheirateten, auf der Breite und in der Altstadt.» Die Klinik sei in den letzten Jahren schrittweise modernisiert worden. Würde so weitergemacht, habe man in den nächsten Jahren eine vollständig sanierte Klinik, die mit einem Neubau vergleichbar wäre. «Auch die Klagen der Quartierbewohner über nächtliche Ruhestörungen durch die Insassen der Anstalt sind seit einigen Jahren verstummt.» Die Abklärungen hatten zudem ergeben, dass mit einem Verkauf des Grundstückes der Klinik wohl höchstens zehn Prozent der Kosten eines Neubaus zu erzielen wären und bei einem Verkauf der Park mit dem alten Baumbestand verloren ginge. Kantonsrat Hermann Erb brachte den guten Eindruck, den die Klinik machte, auf den Punkt: «Wenn auch die baulichen Einrichtungen in mancher Hinsicht veraltet sind, so dass sich für die nächste Zeit grössere Renovationen aufdrängen, ist in der Breitenau doch etwas Neuzeitliches und Fortschrittliches geschaffen worden, was, rein äusserlich betrachtet, schon daraus hervorgeht, dass das schmiedeiserne Gartentor beseitigt und demnach die Anstalt auch für die Patienten geöffnet worden ist. Es ist dies beinahe eine symbolische Geste für die Aenderung in der Einstellung der neuen Direktion.»<sup>62</sup> Diese Aussage fasste gleichsam den positiven Eindruck, den Klinik und Direktion auf die Kantonsräte machten, zusammen, weshalb der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates folgte, von einer Verlegung der Klinik Abstand zu nehmen und die bauliche Erneuerung schrittweise, aber am alten Standort durchzuführen.

# Erweiterungsbauten der 50er- und 60er-Jahre

Von dieser positiven Grundstimmung getragen, unterbreitete der Regierungsrat am 13. August 1958 eine Vorlage zur Erweiterung des Wirtschaftstraktes und zur Erstellung eines Pavillons für die Arbeitstherapie in der Klinik.<sup>63</sup> In dieser Vorlage

<sup>60</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. September 1957 zur Motion von Kantonsrat Otto Heller. Diese Amtsdruckschrift gibt einen guten Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Psychiatrie im Kanton Schaffhausen.

<sup>61</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 2. Dezember 1957, S. 422.

<sup>62</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 2. Dezember 1957, S. 428–429.

<sup>63</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Erweiterung des Wirtschaftstraktes und zur Erstellung eines Pavillons für die Arbeitstherapie in der Heilanstalt Breitenau vom 13. August 1958.

ging es zum einen um die bauliche Erneuerung der Infrastruktur. So würden an die Anstaltsküche neue Anforderungen gestellt «im Sinne einer differenzierteren Speisezubereitung und einer Zunahme der Diätverordnungen». <sup>64</sup> Zum anderen war die Schaffung von Raum für die Arbeitstherapie das Ziel. «Die Arbeitstherapie ist aus dem Betrieb einer modernen Heil- und Pflegeanstalt nicht mehr wegzudenken.» Deutlich kommt in der regierungsrätlichen Vorlage auch das Bemühen zum Ausdruck, mit der Erstellung eines nur der Arbeitstherapie gewidmeten Pavillons einen Beitrag an eine zeitgemässe Ausrüstung der Klinik zu leisten. «Eine Arbeitstherapiestation, wie sie in der Anstalt Breitenau geplant ist, befindet sich in der Heilanstalt Burghölzli in Zürich bereits im Betrieb und hat dort ihre Leistungsfähigkeit und Zweckmässigkeit bewiesen.» <sup>65</sup>

In der Beratung im Kantonsrat vom 23. Februar 1959 zeigte sich, dass die Vorlage des Regierungsrates unbestritten war. Insbesondere wurde im Hinblick auf den Pavillon die Bedeutung der Arbeitstherapie hervorgehoben: «Durch die aktive Betätigung der Patienten soll neuzeitlicher Behandlungsmethode entsprechend auf die Besserung des Gesundheitszustandes hingewirkt werden», wie der Präsident der Spezialkommission Kantonsrat Hermann Erb ausführte. In der Detailberatung wurde vom Kantonsrat den Anträgen des Regierungsrates «diskussionslos und einmütig zugestimmt». An der Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 wurde für diesen Ausbau ein Kredit von zwei Millionen Franken gesprochen, und zwar komfortabel: 9833 Ja-Stimmen standen 3274 Nein-Stimmen gegenüber. Die Bauten waren im Herbst 1963 abgeschlossen.

Zügig legte der Regierungsrat am 29. August 1966 eine neue Vorlage vor, die sich vor allem auf die Erneuerung der technischen Infrastruktur in der Wäscherei und in der Heizzentrale konzentrierte. The Regierungsrat legte dar, dass die Heizungsanlage aus dem Jahr 1942 «an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt» sei. Die Waschküche arbeite zum Teil noch mit Geräten, die «in den Jahren 1924 aufgestellt worden sind». Gerade in der Verwendung von Wäsche hätten sich grosse Änderungen ergeben. Es werde «heute danach getrachtet, dass jeder Patient seine persönlichen, individuellen, von ihm geschätzten und bevorzugten Wäsche- und Kleidungsstücke tragen kann». Micht ohne Stolz führte der Regierungsrat zusammenfassend aus: «Die Anstalt Breitenau ist auf dem Wege, eine moderne psychiatrische Klinik zu werden. Bei der Behandlung und Unterbringung der Patienten ist dieses Ziel weitgehend erreicht.» Um die Herausforderungen auch im technischen Bereich bewältigen zu können, sei die Erneuerung der Infrastruktur vorzunehmen.

<sup>64</sup> STASH, Bericht und Antrag 1958 (vgl. Anm. 63), S. 2.

<sup>65</sup> STASH, Bericht und Antrag 1958 (vgl. Anm. 63), S. 5.

<sup>66</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 23. Februar 1959, S. 950.

<sup>67</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Bau einer neuen Heizzentrale und der Wäscherei vom 29. August 1966.

<sup>68</sup> STASH, Bericht und Antrag 1966 (vgl. Anm. 67), S. 5.

<sup>69</sup> STASH, Bericht und Antrag 1966 (vgl. Anm. 67), S. 6.

In der Debatte im Kantonsrat vom 16. Januar 1967 zeigte sich, dass die Spezialkommission der regierungsrätlichen Vorlage «einstimmig»<sup>70</sup> zustimmte. Das grundsätzlich positive Bild der Klinik in der Politik zeigte sich nur schon an der Schilderung des Präsidenten der Spezialkommission, Kantonsrat Emil Bringolf, «dass sich der Kanton glücklich schätzen kann, diese Anlagen in einem relativ grossen Areal zu besitzen, die seit Bestehen systematisch ausgebaut und den neuesten Erkenntnissen der Psychiatrie angepasst wurden».71 Die Haltung der Spezialkommission freilich wurde im Plenum in Frage gestellt. Im Namen der FDP-Fraktion stellte Kantonsrat Ulrich Beutel den Antrag auf Rückweisung, damit das Kostenvolumen noch einmal überprüft werden könne, damit dieses «unter 6 Millionen Franken, wenn möglich sogar näher bei 5 Millionen Franken liegt». 72 Ausdrücklich aber wurden vom Sprecher der FDP-Fraktion «voll und uneingeschränkt die erfolgreichen Bemühungen der Leitung der Klinik mit Herrn Dr. Wanner an der Spitze, der Baudirektion und der Sanitätsdirektion auch, die Breitenau einem den heutigen Einsichten und Erfordernissen gerecht werdenden Ausbau zuzuführen», anerkannt. Hinter dem Antrag auf Rückweisung zur Überprüfung der Kosten stand die Sorge um die Kantonsfinanzen. So befürwortete die BGB-Fraktion zwar einstimmig das Eintreten auf die Vorlage, doch wies deren Sprecher, Kantonsrat Emil Werner, darauf hin, das Kostenvolumen sei «sicher bei der heutigen Finanzlage des Kantons kein Pappenstiel, und es sollte deshalb zusammen mit der Spitalvorlage geprüft werden, ob diese Mittel für unsere Krankenanstalten durch eine Sondersteuer beschafft werden könnten».<sup>73</sup> Auch in der Fortsetzung der Debatte am 30. Januar 1967 blieb die Frage der Finanzierung im Zentrum, was den Regierungsrat Ernst Lieb zur Äusserung veranlasste, er wisse «zur Genüge, dass im Grossen Rat ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat herrscht».74 Der Vertreter der FDP, Otto Heller, sah sich veranlasst klarzustellen, die FDP-Fraktion wolle mit ihrem Rückweisungsantrag «keineswegs etwa eine neue Welle der Sparwut auslösen».75 Mit einem reduzierten Kostenvolumen könne aber die Akzeptanz der Vorlage bei der Stimmbevölkerung erhöht werden. Die Zusicherung von Regierungsrat Ernst Lieb, die Arbeiten zu staffeln und dem Kantonsrat jeweils die Freigabe der neuen Kredittranche zu beantragen, führte dazu, dass die FDP-Fraktion ihren Rückweisungsantrag zurückzog. Der Kantonsrat beschloss daraufhin einstimmig Eintreten auf die Vorlage und ebenso klar, nämlich mit 66 zu 0 Stimmen «bei einigen wenigen Enthaltungen», wie das Protokoll vermerkt, wurde der Vorlage in der modifizierten Form zugestimmt.<sup>76</sup> In der Volksabstimmung vom 25. Mai 1967 wurde dem Kredit von 6,74 Millionen Franken sehr deutlich mit 12269 Ja-Stimmen zu 2724 Nein-Stimmen ebenfalls zugestimmt.

<sup>70</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 16. Januar 1967, S. 1557.

<sup>71</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 16. Januar 1967, S. 1553.

<sup>72</sup> STASH; Protokoll des Kantonsrates vom 16. Januar 1967, S. 1558.

<sup>73</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 16. Januar 1967, S. 1562.

<sup>74</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 30. Januar 1967, S. 1571.

<sup>75</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 30. Januar 1967, S. 1571.

<sup>76</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 30. Januar 1967, S. 1583.

### Das Projekt «Mint»

Für einige Jahrzehnte folgten keine Bauprojekte mehr, die eine Vorlage erfordert hätten. Am 21. November 1995 aber legte der Regierungsrat eine Vorlage zu einem eigentlichen Grossprojekt vor. Es ging um eine umfassende bauliche Verbesserung mit Ersatz- und Neubauten in der Klinik in einem Kreditvolumen von 34,4 Millionen Franken. Diese Vorlage stand im Zusammenhang mit der gesamten Planung der Erneuerung der kantonalen Krankenanstalten, wie sie der Regierungsrat in einer Orientierungsvorlage vom 26. Januar 1993 dargelegt hatte. Die Vorlage vom 21. November 1995 reagierte auf die Veränderungen in der Psychiatrie. So verwies der Regierungsrat ausdrücklich darauf, dass «die durchschnittliche Hospitalisationszeit im Zusammenhang mit verbesserten Möglichkeiten der pharmakologischen Behandlung sowie dem Auf- und Ausbau teilstationärer und ambulanter Betreuungsformen zurückgegangen» sei.<sup>77</sup> Diese Entwicklung erlaubte es der Klinik, den Bettenbestand zu reduzieren, der sich von 370 Betten im Jahr 1950 auf 182 Betten im Jahr 1994 – also um fast die Hälfte – verringerte. <sup>78</sup> Besonderen Wert wurde auf die Feststellung gelegt, dass wegen der Zunahme der teilstationären und ambulanten Bereiche «die gegen aussen abgeschlossene «Anstalt» von einst [...] sich zu einer immer offeneren Institution mit vielfältigen Bezügen zur Aussenwelt gewandelt» habe. Daher müssten «die sozialen Kontaktzonen zur Aussenwelt [...] entsprechend ihrer gestiegenen Bedeutung aufgewertet werden».<sup>79</sup> Der Regierungsrat ging bei der Finanzierung davon aus, dass die Summe nicht ohne Spezialfinanzierung mit einem Steuerzuschlag möglich sei. Dieser sollte den damals noch laufenden Steuerzuschlag für den Ausbau des Kantonsspitals ablösen und auf der Höhe von maximal vier Prozent begrenzt sein.80 Zwar reduzierte die Spezialkommission den Steuerzuschlag auf drei Prozent,<sup>81</sup> doch war damit die Frage des Finanzvolumens noch nicht gelöst, auch nicht durch die Tatsache, dass die Spezialkommission mit elf zu einer Stimme und bei einer Absenz empfahl, auf die Vorlage einzutreten und ihren Anträgen zu folgen. Dies zeigte sich klar in der Debatte im Kantonsrat, in der vor allem der Vertreter der ÖBS, Kantonsrat Hans-Jakob Gloor, die Meinung vertrat, das Projekt sei überdimensioniert und damit auch zu teuer. Da der Votant als Arzt am Kantonsspital arbeitete, kam seiner Haltung entsprechendes Gewicht zu. Im Namen der ÖBS-EVP-GB-Fraktion kündigte Hans-Jakob Gloor an, die Vorlage in dieser Form abzulehnen, nicht ohne klarzustellen: «Lassen Sie mich zum Schluss ein ganz klares Bekenntnis ablegen: Die Arbeit, die am Psychiatriezentrum geleistet wird, schätze ich hoch ein. Die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen unseren Dank und unsere Unterstützung. Wenn ich gegen das neue

<sup>77</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag zu Ersatz- und Neubauten des kantonalen Psychiatriezentrums vom 21. November 1995, S. 2.

<sup>78</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag der Spezialkommission 12/1995 vom 6. Mai 1996, S. 1.

<sup>79</sup> STASH, Bericht und Antrag 1996 (vgl. Anm. 78), S. 4.

<sup>80</sup> STASH, Bericht und Antrag 1996 (vgl. Anm. 78), S. 14-15.

<sup>81</sup> STASH, Bericht und Antrag 1996 (vgl. Anm. 78), S. 5.

Umbauprojekt antrete, hat dies nichts mit Aversionen gegen die Psychiatrie zu tun. Es ist auch eine Unterstellung, wenn man behauptet, dass ich befürchte, die Sanierung des Altbaus am Kantonsspital werde durch den Ausbau der Breitenau gefährdet.»82 Die durch diese Haltung ausgelöste Verunsicherung im Kantonsrat kam in mehreren Voten zum Ausdruck, mochte aber die grosse Mehrheit letztlich nicht zu überzeugen. Kantonsrätin Marie Leu brachte zusammenfassend den Standpunkt der Befürworter der Vorlage zum Ausdruck, als sie meinte: «Ich bitte Sie eindringlich, der Verwirklichung der in dieser Vorlage aufgeführten Bauten für unser kantonales Psychiatriezentrum zuzustimmen. Sie ermöglichen damit Patienten und Personal ein menschenwürdiges Leben.»<sup>83</sup> Deutlich wurde Regierungsrat Ernst Neukomm: «Abschliessend noch eine persönliche Bemerkung für Sie, meine Damen und Herren: Kredite zum Ausbau des Kantonsspitals bewilligen Sie in der Regel viel schneller als solche für das Psychiatriezentrum. Das hängt wohl damit zusammen, dass sie alle annehmen, die Wahrscheinlichkeit, einmal ins Spital eingeliefert werden zu müssen, sei viel grösser als jene, je in der Breitenau hospitalisiert zu werden. Seien Sie vorsichtig, auch das kann jede und jeden von uns eines Tages treffen.»<sup>84</sup> Der Kantonsrat beschloss denn auch mit 60 zu 8 Stimmen Eintreten auf die Vorlage, und in der Schlussabstimmung wurde dem Kreditbegehren mit 57 zu 12 Stimmen klar zugestimmt. Die in der Debatte im Kantonsrat geäusserten Bedenken und Vorbehalte, wonach das Projekt zu gross und zu teuer sei, fanden sich in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 bestätigt. Zum ersten Mal wurde eine Vorlage zur Erneuerung der Klinik in der Volksabstimmung nicht angenommen, und zwar mit dem deutlichen Resultat von 13096 Ja-Stimmen zu 16798 Nein-Stimmen.

Der Regierungsrat nahm dieses Ergebnis zum Ausgangspunkt, ein redimensioniertes Projekt vorzulegen, das dem Kantonsrat bereits am 29. September 1998 in einer Vorlage präsentiert wurde. Durch den Verzicht auf mehrere ursprünglich geplante Baumassnahmen sah der Kreditrahmen nun noch 22,9 Millionen Franken vor, was einer erheblichen Reduktion entsprach. Zur Finanzierung konnte der Regierungsrat daher auch einen Steuerzuschlag von einem Prozent vorsehen. Der Präsident der Spezialkommission, Kantonsrat Franz Morath, fasste zusammen, der Weg zur neuen Vorlage «setzte bei allen Beteiligten ein hohes Mass an geistiger Beweglichkeit voraus und auch die Bereitschaft, über den eigenen Schatten zu springen. [...] Ich glaube, dass man hier der Verwaltung ein Kränzchen winden darf. Sowohl die Klinikleitung als auch das Hochbauamt haben gezeigt, dass Beweglichkeit, Leistungswille und Organisationstalent durchaus nicht nur in der Privatwirtschaft zuhause sind.» Die Spezialkommission beantragte dem Kantonsrat denn auch einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. «Wir haben ein neues, gutes Projekt, hinter dem wir alle stehen können und das wir mit

<sup>82</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 26. August 1996, S. 644.

<sup>83</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 26. August 1996, S. 653.

<sup>84</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 26. August 1996, S. 652.

<sup>85</sup> STASH, Amtsdruckschriften, Breitenau, Bericht und Antrag zu Ersatz- und Umbauten des kantonalen Psychiatriezentrums vom 29. September 1998, S. 10–11.

<sup>86</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 11. Januar 1999, S. 9.

Überzeugung vor dem Schaffhauser Volk vertreten müssen.»<sup>87</sup> Selbst der schärfste Kritiker der Vorlage von 1995, Kantonsrat Hans-Jakob Gloor, äusserte sich positiv zum neuen Projekt, es könne sich sehen lassen. Dass es dabei gelungen sei, das Begegnungszentrum als zentrales Element im Konzept des Halbrundbaus zu erhalten, «verdient ebenfalls höchste Anerkennung. Somit bleibt nur der Wunsch, dass das Ganze erfolgreich auf die Schiene gebracht werden kann.» 88 Das Eintreten auf die Vorlage war so unbestritten, dass es stillschweigend beschlossen wurde. Der Antrag von Kantonsrat Gerhard Opitz von der Aktion liberaler Schaffhauser (ALS), den vorgesehenen Steuerzuschlag von einem Prozent als Objektsteuer zu streichen, war ohne Chance, da der Kommissionsvorlage mit 70 zu 1 Stimme zugestimmt wurde. Gleichwohl wirkte die Abstimmungsniederlage von 1996 nach. Der Chef des Departements des Innern, Regierungsrat Hermann Keller, hielt denn auch fest: «Aber ohne aktiven Einfluss und ohne aktive Beteiligung der Mitglieder des Grossen Rates wird auch diese Vorlage nicht ohne weiteres ein Volksmehr erreichen, da es um eine Kreditvorlage geht, die engagiert begleitet werden muss. Dazu rufe ich Sie herzhaft auf!»<sup>89</sup> Entweder waren diese Befürchtungen unbegründet oder die Überzeugungsarbeit im Vorfeld der Abstimmung war erfolgreich: In der Volksabstimmung vom 18. April 1999 wurde dem Kreditbegehren mit 19911 Ja-Stimmen zu 8834 Nein-Stimmen sehr deutlich zugestimmt. 90

#### **Fazit**

Auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass der Bau der Klinik Breitenau 1891 ein visionäres Projekt war, das aus dem Geist des Aufbruchs und der Moderne in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwuchs. Für den Kanton Schaffhausen trifft diese Vermutung nur bedingt zu. Zu lange dauerte die Vorgeschichte bis zum Bau, zu schwierig war die Entscheidfindung, zu zögerlich die politische Führung des Regierungsrates. Für die ersten Jahrzehnte der Debatte um einen Bau einer Klinik überwiegt der Eindruck eines eher planlosen Vorgehens, das die Notwendigkeit staatlicher Massnahmen zur Behandlung psychisch Kranker zwar deklamatorisch betonte, aber die Kosten scheute. Erst als die Umnutzung bestehender Liegenschaften, wie das Schloss Herblingen und das Schloss Haslach, und die ausserkantonale Behandlung der Kranken sich endgültig als nicht möglich erwiesen hatten, wurde der Bau einer eigenen Klinik von den 1870er-Jahren an mit der notwendigen Entschlossenheit vorangetrieben. Diese schwierige Vorgeschichte schmälert freilich das Verdienst nicht. Der Bau der Klinik Breitenau von 1891 bleibt eine grosse

<sup>87</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 11. Januar 1999, S. 10.

<sup>88</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 11. Januar 1999, S. 13.

<sup>89</sup> STASH, Protokoll des Kantonsrates vom 11. Januar 1999, S. 15.

<sup>90</sup> Amtsblatt vom 23. April 1999, S. 594. – Vgl. zum Projekt und zu seiner baulichen Umsetzung: Wocher, Psychiatriezentrum (vgl. Anm. 4).

<sup>91</sup> Gysin (vgl. Anm. 2), S. 110, nennt das Vorgehen «eine unkoordinierte Regierungstätigkeit und unnötige Käufe bei chaotischer Planung».

Leistung, nicht nur wegen seiner – auch die Parkanlage einschliessenden – Grosszügigkeit, sondern auch angesichts der damaligen Einwohnerzahl des Kantons Schaffhausen, der 1888 nur gerade rund 38 000 Einwohner zählte. Dazu kamen für den Kanton weitere grosse Bauvorhaben wie die Verwirklichung der neuen Kantonsschule auf dem Emmersberg, die von 1900 bis 1902 gebaut wurde. Sicherlich aber markierte der Bau der Breitenau für den Kanton Schaffhausen die endgültige Entwicklung vom «Nachtwächterstaat» des 19. Jahrhunderts hin zu einem modernen Staatswesen, bei dem die öffentliche Hand grundlegende Aufgaben der Sozialfürsorge übernahm.

Was sich seit dem Bau der Klinik klar zeigte, war der grosse Rückhalt in der Politik und bei der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen. Über alle Fraktionen im Kantonsrat hinweg genoss die Klinik – sieht man von Einzelmeinungen ab – ein beträchtliches Wohlwollen, das sich auch in den Zustimmungsraten der Abstimmungen zu grossen baulichen Veränderungen der Klinik findet. Seit ihrer Eröffnung 1891 hatte sich die Klinik ein Kapital an Wohlwollen erarbeitet, aus dem sich auch politisch Nutzen ziehen liess, aus dem gleichzeitig aber auch ein gesamtgesellschaftlicher Grundkonsens über die Aufgaben eines «modernen» Staates spricht.

DR. ROLAND E. HOFER Staatsarchiv, Rathausbogen 4, CH-8200 Schaffhausen

<sup>92</sup> Ritzmann-Blickensdorfer, Heiner (Hrsg.): Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, S. 94. Die letzte Volkszählung vor dem Bau der Klinik fand 1888 statt.

<sup>93</sup> Für die Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Schmid, Verena: «... von allem entblösst». Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1850), Zürich 1993 (= Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 70, 1993) und Knoepfli, Adrian: Von «wohltätigen Menschenfreunden» gegründet. 200 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft Schaffhausen, 1810–2010, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 82/83, 2008/2009, S. 9–113. Letzterer stellt die Entwicklung staatlicher Sozialfürsorge vor dem Hintergrund privaten Engagements dar.